

Beschluss:

1. Dem Abschluss der örtlichen Tarifvereinbarung Nr. B 61 gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.